

HEIZKOSTEN-UNTERSTÜTZUNG IN KÄRNTEN

Wohnbeihilfe NEU & Betriebskostenunterstützung - Information für Bürger:innen

Wichtig: Der frühere Heizkostenzuschuss wird nicht mehr einmal jährlich über die Gemeinde beantragt. Unterstützungen für Wohn-, Betriebs- und **Heizkosten** erfolgen nun über Leistungen des Landes Kärnten.

MIETER:INNEN

Für Personen, die zur Miete wohnen, kommt die **Wohnbeihilfe NEU** in Betracht.

Berücksichtigt werden insbesondere Wohnkosten sowie Betriebs- und Heizkosten. Die tatsächliche Höhe hängt von den persönlichen Voraussetzungen und dem Haushaltseinkommen ab.

Online-Antrag Wohnbeihilfe:

portal.ktn.gv.at/Forms/AFS/BW110

EIGENTÜMER:INNEN

Wer im **eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung** wohnt, kann die **Betriebskostenunterstützung** des Landes Kärnten prüfen.

Auch hier werden Betriebs- und Heizkosten berücksichtigt. Die Gewährung hängt von den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und dem Haushaltseinkommen ab.

Informationen & Antrag:

www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/BW-L58

GIBT ES EINE ANTRAGSFRIST?

Keine jährliche Heizkostenzuschuss-Frist mehr. Die Unterstützung kann grundsätzlich laufend beantragt werden. Eine möglichst frühzeitige Antragstellung ist sinnvoll, da der Zeitpunkt des vollständigen Antrages für den Leistungsbeginn relevant sein kann.

WAS SOLLTE FÜR DEN ANTRAG BEREITGEHALTEN WERDEN?

- | | |
|---|---------------------------------------|
| ✓ Einkommensnachweise der im Haushalt lebenden Personen | ✓ Angaben zu den Haushaltsmitgliedern |
| ✓ Nachweise über Wohn- und Betriebskosten | ✓ Nachweise über Heizkosten |
| ✓ bei Mietverhältnissen Unterlagen zum Mietverhältnis | ✓ Bankverbindung |

WO STELLE ICH DEN ANTRAG?

Direkt beim **Land Kärnten**. Der Antrag wird nicht mehr wie der frühere Heizkostenzuschuss beim Gemeindeamt gestellt.

Information der Gemeinde Baldramsdorf - Stand: Oktober 2026

Diese Information dient als Erstinformation. Für Anspruch, Berechnung und erforderliche Unterlagen gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Landes Kärnten.